

»Die Relevanz des Glaubens für das sittliche Handeln«

Bericht über den Internationalen Fachkongreß
der Moralthologen und Sozialethiker in Brixen 1985

Von Joachim Piegsa, Augsburg

Bei sonnigem Herbstwetter, das nicht gerade zum Diskutieren einlud, waren 120 Moralthologen und Sozialethiker aus 13 Ländern nach Brixen gekommen, um hier vom 16. bis zum 20. September gemeinsam über ein Kernproblem unserer Zeit nachzudenken, nämlich über die Bedeutung des Glaubens für das sittliche Handeln. Allein aus dem Ostblock waren 20 Moralthologen angereist, hiervon 10 aus Polen. Die zahlreichsten Vertreter kamen aus dem deutschsprachigen Raum.

In drei Vorträgen sollte die moralische Glaubensrelevanz an folgenden Paradigmen erläutert und anschließend diskutiert werden: 1. Verfügung über menschliches Leben (Prof. Dr. Josef Fuchs, Rom). 2. Geschlechtliche Beziehung (Prof. Dr. Hans Rotter, Innsbruck). 3. Gestaltung der Arbeitswelt (Prof. Dr. Lothar Roos, Bonn). Im offiziellen Programm war zum Tagungsthema zu lesen: »Es steht wohl für jeden christlichen Ethiker fest, daß der Glaube für das sittliche Handeln relevant ist. Jedoch zeichnen sich unterschiedliche Positionen ab, wenn auf gezeigt werden soll, wie diese Relevanz zum Tragen kommt, wie bestimmte Inhalte des Glauben in das moralthologische Argumentieren eingebracht werden können«.

1. Der Glaube als notwendige Grundoption

Das im Programm herausgestellte 'Wie' der Glaubensrelevanz war das eigentliche Thema des Kongresses und führte zu lebhaften Diskussionen. Daß jeder Christ, als Jünger Jesu, berufen ist, seinen Glauben im Handeln wirksam werden zu lassen, setzt jeder katholische Moralthologe voraus. Die Bergpredigt wird als zusammenfassende Aufforderung und Anweisung verstanden, ausgerichtet auf das Tun guter Werke¹. Die Reflexion, die das Handeln mit dem Glauben in Verbindung bringt, kommt bereits einer Begründung gleich, wenn man den Begründungsvorgang nicht auf ein rational-diskursives Vorgehen begrenzt. Das darf man nicht, denn ethisches Begründen vollzieht sich im Bezugszusammenhang einer Grundoption, die zumin-

Anmerkungen

¹ Vgl. Mt 7, 21. 24. Der protestantische Ethiker Trillhaas schreibt einleitend zu seiner 'Ethik': »Noch vor allem Streit über die Heilsbedeutung der guten Werke, der in der Reformation ausgekämpft worden ist, war und ist die Notwendigkeit der 'guten Werke' immer unbestritten gewesen« (W. Trillhaas, Ethik. Berlin ³1970, S. 3).

dest implizit ein Absolutum voraussetzt². Im weiten Sinn des Wortes kann man von einer Glaubensvoraussetzung sprechen, die jeder Ethik zugrundeliegt, auch der aufklärerisch-emanzipatorischen bzw. pluralistischen, die jedoch das Absolute atheistisch auf den Menschen reduziert, indem sie ihm eine absolute Autonomie im sittlichen Bereich zuspricht, die er existentiell nicht besitzt, wie der Tod beweist. Das II. Vatikanum hat zwar die Autonomie der »irdischen Wirklichkeiten« bzw. der »zeitlichen Dinge« anerkannt, jedoch innerhalb des Gottesbezuges gesehen und dadurch relativiert – im guten Sinn des Wortes 'relatio'³. Durch die atheistische Reduktion, die den Gottesbezug leugnet, werden die »Grundsätze der sittlichen Ordnung«⁴ der menschlichen Verfügbarkeit unterstellt und dadurch auch ihrer Eindeutigkeit beraubt. Auf diese Weise wird dem lebensnotwendigen, ethischen Konsens innerhalb jeder Gemeinschaft der Boden entzogen und der Dialog erschwert, den das II. Vatikanum auch mit den Atheisten wünschte⁵. Der Dialog bleibt dann bestenfalls auf Rechts- und Sachfragen begrenzt, wie die Diskussion um die Abtreibung uns immer wieder vor Augen führte – bis hin zur Grundwertediskussion. Die Deutschen Bischöfe bedauerten damals (1976), daß Grundwertebzeichnungen »ideologisch besetzt und mit beliebigen Inhalten gefüllt« wurden⁶.

Aber *wie* kommt nun der Glaube – wir meinen jetzt den christlichen – in der Begründung sittlichen Sollens zum Tragen? Hier – wie im Vorwort zum Tagungsprogramm vermerkt – scheiden sich die Meinungen der Moraltheologen. Bietet der Glaube für das sittliche Handeln lediglich den *formalen* Begründungs- oder Sinnhorizont, der in einer bestimmten Haltung existentiell bedeutsam wird, oder darüber hinaus auch spezifisch christliche *Sollensinhalte*, also Handlungsnormen, die die Einsehbarkeit der natürlichen, allgemein-menschlichen Vernunft übersteigen? Letztlich geht es also um das Zueinander von Humanum und Christianum, grundgelegt im Verhältnis von Natur und Gnade (Bereich der Dogmatik) und von Vernunft und Glaube im Bereich der Moral, zugespitzt auf die Frage nach der Eigenständigkeit (Autonomie) und den Grenzen der Vernunft. Die deutschsprachigen Moraltheologen beschäftigen sich seit den 60er Jahren mit diesem Problem. Der Moralkongreß 1977 hatte sich daher schon mit der 'Ethik im Kontext des Glaubens' – insbesondere mit der entscheidenden Frage der Autonomie im Bereich

² Das rational-diskursive Begründen (vgl. dazu die Stichworte 'Beweis' und 'Denken', in: W. Brugger, Philosophisches Wörterbuch. Freiburg Br. ¹⁶1981, S. 45f. und 59f.) ist im Bereich der Ethik nur begrenzt möglich. Schon bei der Anerkennung der Unbedingtheit sittlichen Sollens, die durch den Tod in Frage gestellt wird, findet es sein Ende. Hier ist die Entscheidung für eine vorgegebene Wertordnung unerlässlich, die zwar rational gerechtfertigt, aber nicht zwingend bewiesen werden kann. Daher hat Kant für die Möglichkeit einer Ethik die Annahme von drei 'Postulaten der praktischen Vernunft' gefordert (vgl. 'Postulat', in: Brugger, Phil. Wörterbuch, S. 300f.).

³ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution 'Die Kirche in der Welt von heute', Art. 36, in: LThK Ergbd. III, S. 385f.

⁴ Ebd., Art. 33, a.a.O. S. 379f.

⁵ Vgl. ebd., Art. 21, a.a.O., S. 343ff.

⁶ Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück. Wort der Deutschen Bischöfe zu Orientierungsfragen unserer Gesellschaft (7. Mai 1976), zit. nach: G. Gorschenek, Grundwerte in Staat und Gesellschaft. München ³1978, S. 141.

des Sittlichen – befaßt⁷. Durch die damals und noch früher vollzogenen Stellungnahmen waren die Vorträge von Fuchs und Rotter in Brixen mehr oder weniger geprägt und die Diskussion weitgehend bestimmt. Auf den 3. Vortrag von Lothar Roos (»Christlicher Glaube und Gestaltung der Arbeitswelt«) soll hier nicht mehr eingegangen werden, da er mit den Voraussetzungen und der Argumentationsweise der vorangegangenen Vorträge nicht in direkter Verbindung steht.

2. Bedingungen für das Gelingen ethischer Argumentation

Josef Fuchs, der den ersten Vortrag hielt (»Christlicher Glaube und Verfügung über menschliches Leben«), hatte bereits vor 15 Jahren die Frage erörtert: »Gibt es eine spezifisch christliche Moral?«⁸ Fuchs führte damals aus, daß in den 20er/30er Jahren katholische Moraltheologen begonnen hatten, von der überwiegend naturrechtlichen Betrachtung der Moral »zur 'Christlichkeit' der christlichen Moral« vorzustoßen, bis hin zur Behauptung, die Bergpredigt stehe im Gegensatz zum Humanum. Nun sei die Moraltheologie durch säkularisierende wenn nicht gar säkularistische Tendenzen zu einer »Rückbesinnung auf das Humanum in der christlichen Moral« gedrängt⁹. Fuchs hatte später in einem Vortrag, während des Moralkongresses 1977, seine früheren Ausführungen unter dem neuen Thema 'Autonome Moral und Glaubensethik' präzisiert¹⁰. Er wies einleitend darauf hin, daß sein früherer Beitrag von 1970, zusammen mit der »gründlichen Studie« von Alfons Auer 'Autonome Moral und christlicher Glaube' (1971)¹¹, in mehreren Ländern eine Diskussion ausgelöst hat¹².

Was Fuchs und andere Moraltheologen damals bewegte, war die Ermöglichung eines Dialogs mit der 'Welt', die tradierte sittliche Normen ohne Zögern beiseite schiebt, »wenn sie nicht – wie Alfons Auer schrieb – überzeugend begründet werden können«. Auer fügte den bemerkenswerten Satz hinzu: »Überzeugen aber kann eine Begründung nur, wenn sie sich auf rationale Argumente stützt... Aus eben diesem Grund muß die Reflexion über ethische Fragen autonom ansetzen, sie

⁷ Eine kritische Stellungnahme dazu, die sich vor allem mit dem vieldeutigen Autonomiebegriff auseinandersetzt, hat der polnische Ethiker, Tadeusz Styczen, während des Moralkongresses 1977 vorgetragen: vgl. T. Styczen, Autonome Ethik und Ethik mit einem christlichen 'Proprium' als methodologisches Problem, in: D. Mieth/F. Compagnoni (Hg.), Ethik im Kontext des Glaubens. Freiburg Br. 1978, S. 75–100. In einer ausführlichen Rezension zu diesem Beitrag bin ich auch auf den Vortrag von J. Fuchs eingegangen, der die Diskussion in der deutschsprachigen Moral entscheidend geprägt hat: vgl. J. Piegsa, Ethik im Kontext des Glaubens, Rezension in: Theologische Revue 76 (1980) Sp. 228–231.

⁸ Vgl. J. Fuchs, Gibt es eine spezifisch christliche Moral?, in: Stimmen der Zeit 185 (1970) 99–112. In seinem Vortrag 'Autonome Moral und Glaubensethik', in: Mieth/Compagnoni (Hg.), Ethik im Kontext des Glaubens, S. 46–74, verweist Fuchs (in Anm. 1, S. 46) auf weitere Stellungnahmen aus seiner Feder.

⁹ Vgl. Fuchs, Gibt es eine spezifisch christliche Moral?, S. 104.

¹⁰ Vgl. Fuchs, Autonome Moral und Glaubensethik, S. 46–74.

¹¹ Vgl. A. Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube. Düsseldorf 1971.

¹² Vgl. Fuchs, Autonome Moral und Glaubensethik, S. 46.

muß Vorstellungen entwickeln, die von bestimmten Glaubenshorizonten unabhängig sind«¹³.

Ist die Unabhängigkeit von »Glaubenshorizonten« tatsächlich die einzige Bedingung, die dazu noch einseitig christlicherseits zu erbringen ist, damit tradierte sittliche Normen heute noch angenommen werden? Sind nicht auch Bedingungen durch die Ratio zu erfüllen, damit eine ethische Begründung überzeugen kann?

Nach den Ausführungen des II. Vatikanums kann der Dialog im sittlichen Bereich nur gelingen, wo das »rechte Gewissen« sich durchsetzt, wo also Personen und Gruppen von der »blinden Willkür« ablassen und nach »objektiven Normen der Sittlichkeit« sich auszurichten suchen; dieses »rechte Gewissen«, das uns an die »recta ratio« der antiken Philosophie erinnert, wird mit dem »ins Herz geschriebenen Gesetz« (Röm 2, 15) gleichgesetzt¹⁴. So ist also bereits die schöpfungsgemäße, natürliche Ratio, sofern sie sich bemüht offen zu bleiben für das »Gute und Wahre«, ein Weg zum Heil und »Vorbereitung für die Frohbotschaft«¹⁵. Dieser 'Glaubensansatz' bzw. das so verstandene »rechte Gewissen« (recta ratio) ist notwendig, damit Ethik möglich wird, die ihren Namen verdient und nicht mit Nützlichkeitsbegründungen verwechselt wird.

Die geforderte Unabhängigkeit von »Glaubenshorizonten« kann demnach nur eine methodische bzw. relative sein. Zu Recht betont somit Fuchs, »daß sittliche Erfahrung ihrem Wesen nach für ein – und zwar letztlich personales – Absolutum offen ist oder – anders formuliert – daß es dieses Absolutum impliziert – auch beim explizit Ungläubigen und beim Sünder. Die von jedem reifen Menschen vollzogene 'optio fundamentalis' ist akzeptierte Hingabe oder sich verweigernde Verwerfung des personalen Gottes«¹⁶.

Sittliches Sollen ist durch Unbedingtheit gekennzeichnet und impliziert ein Absolutum. An diesem fundamentalen Sachverhalt kommt rationales Argumentieren nicht vorbei. Aber muß dieses Argumentieren nicht auch thematisch auf die Existenz eines personalen Gottes ausgerichtet sein? Im Thesenpapier zu seinem Vortrag in Brixen stellte Fuchs fest: »Die aristotelische und kantsche Reflexion auf die dem Menschen eigene Würde läßt sich durch die Reflexion auf die Würde, die der Gott des Bundes dem Menschen schenkt, nicht ersetzen«¹⁷. Das mag sofern richtig sein, als der Glaube die Vernunft nicht im fideistischen Sinn verdrängen und als überflüssig erklären darf. Aber andererseits darf nicht übersehen werden, daß Kant es für notwendig hielt, die Postulate der Unsterblichkeit und der Existenz Gottes (ohne Gott keine Unsterblichkeit) aufzustellen, damit der Tod die Macht radikaler Infragestellung menschlicher Existenz, und sofern auch sittlicher Unbedingtheit, verliert. Wenn nämlich nach dem Tod vom hl. Franz von Assisi wie von Stalin dasselbe Häufchen Asche übrigbleibt, mehr nicht, dann dürfte das rationale

¹³ Auer, *Autonome Moral und christlicher Glaube*, S. 11 u. 12.

¹⁴ Vgl. Pastoralkonstitution 'Die Kirche in der Welt von heute', Art. 16, a.a.O., S. 329.

¹⁵ Dogmatische Konstitution 'Über die Kirche', Art. 16, in: LThK Ergbd. I, S. 205 f.

¹⁶ Fuchs, *Autonome Moral und Glaubensethik*, S. 59.

¹⁷ J. Fuchs, *Christlicher Glaube und Verfügung über menschliches Leben* (fotokopiertes Thesenblatt). Brixen 1985.

Begründen und Einsichtigmachen sittlicher Forderungen doch nur von begrenzter Überzeugungskraft sein. In diesem Sinn meinte Max Horkheimer, daß zugleich mit Gott auch die absolute Wahrheit stirbt und die Sittlichkeit zur Sache von »Geschmack und Laune« entartet¹⁸.

3. Christliche Ethik ohne inhaltliches Proprium?

Die christliche Botschaft bringt keine zusätzlichen materialinhaltlichen Normen – das ist die Überzeugung von Fuchs 1977¹⁹, wie auch 1985 in Brixen. Zur Verdeutlichung dieser Thesen diene bereits 1970 die Unterscheidung zwischen »kategorialem Verhalten« und »transzendentalen Haltungen«, die »wesentlich verschieden sind und doch zusammengehören, ja in ihrem Zusammen und in einem gegenseitigen Sich-Durchdringen die christliche Moral ausmachen«²⁰. Die Verschiedenheit beider Elemente wird nachfolgend so weit durchgeführt, daß Fuchs behaupten kann, Christus habe dem »'Moralkodex' echter Menschlichkeit keine neuen sittlichen Gebote hinzugefügt«²¹. Fuchs beruft sich auf den Apostel Paulus und auch auf Thomas von Aquin. Die zitierte Stelle aus der 'Summa theologica' (I–II q 108, a 2) gehört zu den wichtigsten Aussagen des Thomas von Aquin über die 'lex nova' – das 'Neue Gesetz' Jesu Christi. Thomas beginnt seine Darlegung mit der »wohl kühnsten Gleichung, die je in der Geschichte der Menschheit für die Sphäre des Sittlichen aufgestellt wurde«²². In Antwort auf die Frage: »Ist das Neue Gesetz ein geschriebenes Gesetz?« schreibt Thomas: »... Das Vorzüglichste aber im Gesetz des Neuen Bundes, das, was seine ganze Kraft ausmacht, ist die Gnade des Heiligen Geistes, die durch den Glauben an Christus verliehen wird. Und so ist das Neue Gesetz hauptsächlich des Heiligen Geistes Gnade selbst, die den Christgläubigen gegeben wird... Das Neue Gesetz ist hauptsächlich ein eingegebenes Gesetz, und erst in zweiter Linie ein geschriebenes Gesetz«²³.

Nun hat Thomas schon zuvor ausgeführt, daß bereits die natürliche Vernunft – die 'ratio naturalis' – nichts anderes sei als der Abglanz des göttlichen Lichtes in uns²⁴. Also erleuchtet uns dasselbe 'göttliche Licht' sowohl im Bereich des Naturgesetzes, in dem die 'ratio naturalis' zuständig ist, wie im Bereich des Neuen Gesetzes, das sich an die 'ratio illuminata' – an die gnadenhaft erleuchtete Vernunft – richtet²⁵. Das Humanum des Naturgesetzes wie das Christentum des Neuen Gesetzes kommen von demselben Gott und weisen auch in dieselbe Richtung, nämlich auf Gott. Sie können sich somit nicht objektiv widersprechen.

¹⁸ Vgl. M. Horkheimer, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt/M. 1967, S. 236.

¹⁹ Vgl. Fuchs, Autonome Moral und Glaubensethik, S. 50.

²⁰ Fuchs, Gibt es eine spezifisch christliche Moral?, S. 101.

²¹ Ebd., S. 106.

²² H. M. Christmann OP, Einleitung zu Bd. 14 der DTA (Deutsche Thomas-Ausgabe). Heidelberg – Graz 1955, S. 10.

²³ Sth. I–II q 106, a 1, zit. nach: DTA Bd. 14, S. 5f.

²⁴ Vgl. Sth I–II q 91, a 2.

²⁵ Vgl. Sth I–II q 68, a 2.

Daraus folgt noch nicht, daß »in der materialen Inhaltlichkeit« zwischen Humanum und Christianum kein Unterschied besteht. Ein materialinhaltlicher Unterschied kommt, nach Fuchs, erst zustande, wenn die »christliche Intentionalität« auf den Inhalt sittlichen Sollens einwirkt und ihn verändert. Als Beispiel verweist Fuchs auf die Jungfräulichkeit²⁶. Den umgekehrten Weg kann es – wie Fuchs behauptet – nicht geben, daß nämlich das spezifisch Christliche in der Moral direkt als materialinhaltliche Forderung zur Geltung kommt. In dem Sinn meint nämlich Fuchs, daß Christus dem Moralkodex des Humanum keine neuen sittlichen Gebote hinzugefügt habe. Ob Fuchs sich auch bei dieser Konsequenz auf Thomas berufen darf, bleibt zumindest zweifelhaft.

4. *Der heilsgeschichtlich-personale Ansatz*

Die genannten Vorentscheidungen waren ebenfalls von Bedeutung für den zweiten Vortrag, den Hans Rotter hielt (»Christlicher Glaube und geschlechtliche Beziehung«). Rechtzeitig vor Kongreßbeginn erschien ein Sammelwerk, in dem Hans Rotter und Alfons Auer ihre ethischen Konzepte darlegen und anschließend einen Disput austragen konnten. Rotters Vortrag in Brixen ist im wesentlichen die Fortführung dieser zuvor geführten Diskussion, in der er bemängelte, daß bei Auer das Weltethos und das Heilsethos »zu sehr verselbständigt werden«²⁷. Trifft dieser Vorwurf zu?

In einer kritischen Anmerkung zu Th. Steinbüchel schrieb Auer: »Die Autonomie des Sittlichen ist keine absolute Autonomie«. Gleich danach fügte er jedoch hinzu: »Wenn man aber die Notwendigkeit des transzendenten Bezugs der autonomen Sittlichkeit allzu stark hervorhebt, entsteht ein so dichtes Klima der Reserve, daß die Autonomie sich nicht mehr voll darin erheben kann«²⁸. Daher legt Auer entscheidendes Gewicht auf den »autonomen Ansatz der Moral«, die er dann als »Weltethos« vom »Heilsethos« absetzt. Er versteht, genauer gesagt, das Heilsethos als die »christlich integrierte Sittlichkeit« des autonomen Weltethos; im »christlichen Sinnhorizont« wird das Sittliche zur »Antwort an den persönlich anrufenden Gott«²⁹. In seinem Autonomiebegriff geht Auer so weit, daß er – mit Berufung auf Yves Congar³⁰ – von einer »Dualität der Wahrheit« und »Dualität der Ordnung« spricht, nämlich von der »Wahrheit der Schöpfung« und »Wahrheit des Heils«, von der Ordnung der Welt und Ordnung der Kirche³¹. Diese zweifache

²⁶ Vgl. Fuchs, Gibt es eine spezifisch christliche Moral, S. 110.

²⁷ Alfons Auer und Hans Rotter im Gespräch, in: G. Virt (Hg.), Moral begründen – Moral verkünden. Innsbruck 1985, S. 50.

²⁸ Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube, S. 156, Anm. 42.

²⁹ Ebd., S. 27.

³⁰ Vgl. Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube, S. 151, mit Anm. 30. Auer beruft sich auf das Werk von Yves Congar, *Der Laie*. Stuttgart 1956. Vgl. auch die Einleitung und den Kommentar von Congar zum 4. Kap. des I. Teils (Art. 40–45) der Pastoralkonstitution des II. Vatikanums 'Die Kirche in der Welt von heute', in: LThK Ergbd. III, S. 397–422.

³¹ Vgl. Auer, Autonome Moral u. christl. Glaube, S. 149–152 u. S. 153–157.

Dualität, die von einer »grundsätzlich positiven Wertung« des Säkularisierungsprozesses ausgeht, hatte Auer bereits in seinem Kommentar (1968) zur pastoralen Konstitution 'Die Kirche in der Welt von heute' vertreten³².

Eine so ausgeprägte Dualität, wie sie Auer – nach Congar – vorträgt, ist durch Konzilsaussagen nicht gedeckt. Das Konzil betonte die »Autonomie der irdischen Wirklichkeiten«, die »ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen« besitzen und fügte an anderer Stelle hinzu, »daß es 'zwei verschiedene Erkenntnisordnungen' gibt«, beruft sich aber beide Male auf das I. Vatikanum und bringt sinngemäß die damals getroffene Entscheidung ins Bewußtsein: »Vorausgesetzt, daß die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklich wissenschaftlichen Weise gemäß den Normen der Sittlichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben«³³.

Einen ähnlichen Gedanken – mit Berufung auf Karl Rahners Aufsätze über Natur und Gnade – brachte Rotter in der Diskussion mit Auer zur Geltung. Rotter meinte, »daß sich in den irdischen Wirklichkeiten mehr ereignet, als bloße Natur«. Er fuhr fort: »Es gibt ein Ethos, das aus menschlicher Erfahrung erwächst und das wird nicht vom Papst empfangen. Aber ich würde meinen, daß dieses Ethos durchaus ein Heilsethos ist. Derjenige, der nach diesem Ethos lebt, findet darin Gott, und zwar nicht nur irgendeinen philosophischen Gott, sondern den Gott des Heils, an den wir glauben«³⁴.

Auer schien das auch zu sehen, denn er gab zu, daß in seinem Konzept »die Gefahr des ekklesiologischen Nestorianismus, eines Auseinanderfallens von Welt und Kirche oder zumindest eines beziehungslosen Nebeneinanders« gegeben ist. Aber er meinte dann doch, daß man diese Gefahr in Kauf nehmen müsse, »um eine neue Hörbereitschaft in der säkularen Welt aufzubauen«. Um dieses Anliegen willens müsse man »auch noch den leisesten Anschein vermeiden, der auf eine potestas ecclesiae in temporalia« hinweist oder an sie erinnert³⁵. Auer stellte – zumindest in diesem Zusammenhang – keine Bedingungen an die Ratio, wie sie oben bereits erwähnt wurden. Aber diese Bedingungen für das Gelingen ethischer Argumentation werden auch nicht von der säkularisierten Ratio – an die sich Auer wendet – eingehalten³⁶.

Bedenklich ist schließlich nicht nur die bis zur Dualität gesteigerte Eigengesetzlichkeit im Bereich der Wahrheit und Ordnung, sondern auch das Auseinanderklaffen von sittlichem Sinnhorizont und Sollensinhalt, das der Ganzheit menschlichen

³² Vgl. A. Auer, Einleitung und Kommentar zum 3. Kap. des I. Teils (Art. 33–39) der Pastoralkonstitution 'Die Kirche in der Welt von heute', in: LThK Ergbd. III, S. 377–397, bes. Art. 36 (S. 385ff.) und z.T. Art. 38 (S. 392f.).

³³ Pastoralkonstitution 'Die Kirche in der Welt von heute', Art. 36 mit Anm. 6 und Art. 59 mit Anm. 8, in: LThK Ergbd. III, S. 387 u. 469.

³⁴ Alfons Auer und Hans Rotter im Gespräch (vgl. Anm. 12), S. 50f.

³⁵ Vgl. ebd., S. 49f.

³⁶ Vgl. J. Piegsa, Vermittlung eines christlichen Verständnisses vom Menschen. Pastoraler Auftrag in säkularisierter Gesellschaft (Sonderdruck). Augsburg 1985, S. 7–11.

Seins und menschlichen Handelns nicht gerecht wird. Man hat Auer bereits darauf hingewiesen. Seine Antwort lautet: »Gewiß qualifiziert das Motiv den Inhalt. Man wird auch konzederen müssen, daß diese qualitative Veränderung mit Hilfe der Kategorie 'Motiv' und 'Inhalt' nicht voll in den Griff genommen werden kann. Es bleibt aber dabei, daß über den Inhalt sittlicher Weisungen an sich und primär die Vernunft allein entscheidet. Darauf gründet auch Thomas seine Auffassung von der Autonomie des Sittlichen«³⁷. Ob dieser Autonomiebegriff bei Thomas zu finden ist? Seine Ausführungen über das 'Neue Gesetz' qualifizieren dieses als 'Gesetz der Freiheit', die jedoch eine ganz und gar gnadenhaft geleitete Freiheit ist³⁸.

Rotters kritische Anmerkungen zum ausgeprägten Dualitätskonzept, in der erwähnten Diskussion mit Auer noch vor dem Moralkongreß vorgetragen, bildeten auch den roten Faden seines Vortrags in Brixen. Im fotokopierten Thesenpapier zum Vortrag war in § 3 zu lesen: »Die Erkenntnis des Willens Gottes außerhalb der jüdischen und christlichen Tradition ist nicht einfach mit natürlicher sittlicher Erkenntnis gleichzusetzen«. Der nachfolgende § 4 lautet: »Schöpfungs- und Heilssordnung implizieren sich gegenseitig und dürfen nicht in Gegensatz zueinander gebracht werden«. Schließlich heißt es in § 5: »Glaube ist als Begegnung mit Gott und Tun seines Willens zu verstehen, nicht als Gegensatz zu einem Urteil der Vernunft«³⁹. Rotters Ausführungen waren im wesentlichen darauf ausgerichtet, die Dualität von Weltethos und Heilsethos durch einen »heilsgeschichtlich-personalen Ansatz« zu überwinden⁴⁰. Eine überdehnte Dualität kommt nämlich wieder einer Zwei-Stockwerk-Moral nahe, die eigentlich überwunden werden sollte.



Sowohl Rotters Ausführungen, wie auch die vorangegangenen von Fuchs, verblieben auf hohem Abstraktionsniveau, trotz der thematisch vorgegebenen Konkretisierungen »Verfügung über menschliches Leben« und »Geschlechtliche Beziehung«. Das Thesenpapier von Fuchs endete mit den Sätzen: »Die Führung durch das kirchliche Amt wird hier vielfach hilfreich (bezüglich der Verfügung über menschliches Leben). Aber auch das Wort des Amtes ist kein 'moralisches Dogma'«⁴¹. Bedingt durch dieses Konzept, verblieb die Kirche und das kirchliche Lehramt im Hintergrund der Ausführungen. Bei Rotter kam es nicht viel deutlicher zur Geltung. In den Plenumsdiskussionen griff man nicht einmal Rotter heilsgeschichtlich-personalen Ansatz genügend auf. Daher kam es zu keinem weiterfüh-

³⁷ Auer, *Autonome Moral und christlicher Glaube*, Anm. 88 auf S. 178. Thomas-Zitate vor allem S. 127–131.

³⁸ Vgl. J. Piegsa, *Die kühnste Gleichung. 'Alte' Gedanken zur 'neuen' Moral*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 81 (1972) S. 349–355, bes. S. 352.

³⁹ H. Rotter, *Christlicher Glaube und geschlechtliche Beziehung* (fotokopiertes Thesenblatt). Brixen 1985.

⁴⁰ Vgl. H. Rotter, *Genügt ein heilsgeschichtlich-personaler Ansatz zur Lösung ethischer Probleme?*, in: Virth (Hg.), *Moral begründen – Moral verkünden*, S. 31ff.

⁴¹ Fuchs, *Christlicher Glaube und Verfügung über menschliches Leben* (fotokopiertes Thesenblatt). Brixen 1985.

renden Ergebnis. Diese Schwäche müßte der nächste Moralkongreß thematisch aufgreifen und überwinden. Hierbei könnte folgender Hinweis eines unbeteiligten Rezensenten hilfreich sein: »Zum anderen bedenken die Moraltheologen wohl noch zuwenig, daß sie nicht nur mit sittlichen Normen für das Handeln des einzelnen umgehen, sondern mit Geboten, die das Kennzeichen einer Kirche sind, die nicht einfach austauschbar oder schnell veränderbar ist. Sie verdanken oft ihre Autorität nicht der Überzeugungskraft der Vernunft, sondern der in Chiffren, Symbolen oder auch in mythisch formulierten Imperativen übermittelten Botschaften der Kirche«⁴². Auch wenn man Vorbehalte anmelden wollte in Bezug auf bestimmte Formulierungen, bleibt es doch ein ernstzunehmendes Wort.

⁴² H.-J. Fischer, Sittlichkeit aus Vernunft oder aus dem Glauben? Kongreß katholischer Moraltheologen in Südtirol, in: Frankfurter Allg. Zeitung vom 11. Okt. 1985, S. 28.